

Persönlich
Herr
Felix Muster
Mustergasse 45a
3900 Brig

Firma Lonza Group, Basel
AHV-Nummer 756.1234.1234.12
Personal Nr. 12345
Kategorie Aktive / IV Lonza Group
Geburtsdatum 01.01.1969
Zivilstand ledig
[1] Dienstjahre 2
[2] Effektiver Lohn 86'040.00
[3] Versicherter Lohn 60'945.00
Beschäftigungsgrad 100 %

Vorsorgeausweis (ersetzt alle bisherigen Ausweise, in CHF)

per 01.04.2022

Beiträge (Plan Top mit 4 % Zusatzbeiträgen) [4]		Pro Monat	Pro Jahr
[5]	Arbeitnehmer	634.80	7'617.60
	Arbeitgeber	625.70	7'508.40

Altersleistungen im Alter 65		per 01.02.2034		
		[8] 0.00 %	1.00 %	2.50 %
[6]	Altersguthaben projiziert mit Zins	488'829.15	530'387.55	599'574.75
[7]	Jährliche Altersrente bei ordentlicher Pensionierung	26'396.75	28'640.95	32'377.05
	Jährliche Pensionierten-Kinderrente pro Kind	5'279.35	5'728.20	6'475.40

Risikoleistungen		per 01.04.2022		
[9]	Jährliche Invalidenrente	36'567.00		
	Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind	7'313.40		
	Jährliche Ehepartnerrente	21'940.20		
	Jährliche Waisenrente pro Kind	7'313.40		
[10]	Todesfallkapital	306'135.70		
	Davon Todesfallkapital aus Zusatzsparen	5'493.45		

Bei Versicherten mit angemeldeter Lebenspartnerschaft kommt das Todesfallkapital nur zur Auszahlung, wenn das Altersguthaben im Zeitpunkt des Todesfalles höher ist als der notwendige Betrag zur Finanzierung der Lebenspartnerrente. Das Todesfallkapital aus Zusatzsparen kommt immer zur Auszahlung.

Möglicher Einkauf

[11]	Maximal mögliche Einkaufssumme	143'939.50
inkl. Wiedereinkäufe von übertragenen Freizügigkeitsleistungen infolge Ehescheidung / aufgelöster Partnerschaft		
Einkäufe können erst vorgenommen werden, wenn Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt sind (BVG art. 79b Abs. 3).		

Zusatzinformationen

per 01.04.2022

[12] Jährliche Altersgutschrift	13'255.55
[13] Freizügigkeitsleistung / Altersguthaben	306'135.70
BVG-Altersguthaben	172'457.50

Wohneigentumsverbezug

per 01.04.2022

[14] Möglicher Vorbezug / Verpfändung für Wohneigentum	153'444.50
Bereits getätigte Vorbezüge für Wohneigentum (Rückzahlung verrechnet)	0.00
Keine Verpfändungen vorgemerkt	

Voraussichtliches Altersguthaben

	[16]	0.00 %	1.00 %	2.50 %
[15] im Alter 60 am 01.02.2029		404'267.90	422'563.15	451'365.35
im Alter 61 am 01.02.2030		421'180.15	443'701.05	479'561.70
im Alter 62 am 01.02.2031		438'092.40	465'050.25	508'462.95
im Alter 63 am 01.02.2032		455'004.65	486'613.05	538'086.80
im Alter 64 am 01.02.2033		471'916.90	508'391.35	568'451.20

Bemerkungen

Die aufgeführten Werte basieren auf heute geltenden Annahmen und haben rein informativen Charakter. Im Vorsorgefall erfolgt die Berechnung der Leistungen entsprechend den aktuellen reglementarischen Bestimmungen.

- [1] **Dienstjahre** zur Berechnung der Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung auf eigenem Wunsch (VPM).
- [2] Der **effektive Lohn** entspricht dem Jahreslohn: Monatslohn x 13 ohne Zulagen. Ist der Jahreslohn kleiner als CHF 86'040 (3-fache AHV-Altersrente), wird die Schichtzulage und/oder der Incentive, bis zu diesem Betrag dazugezählt.
- [3] Der **versicherte Lohn** entspricht dem effektiven Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug von CHF 25'095 (7/8 der max. AHV-Altersrente). Bei Teilzeitbeschäftigten richtet sich der Koordinationsabzug nach dem Beschäftigungsgrad.
- [4] Gewählte **Planvariante** für das Sparen: Angabe wieviel höher die Sparbeiträge als beim Plan Standard sind.
- [5] Die **Beiträge** des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers beziehen sich auf den Lohn per 1. April 2022. Lohnanpassungen führen zu einer Änderung des persönlichen Beitrages.
- [6] Altersguthaben im Alter 64/65 unter Berücksichtigung der zukünftigen Altersgutschriften und des Projektionszinssatzes.
- [7] Die jährliche **Altersrente** im Alter 64/65 ergibt sich durch die Umwandlung des Alterskapitals [6] in eine lebenslängliche Rente. Der Umwandlungssatz wurde vom Stiftungsrat auf **5.4%** festgelegt. Die **Pensionierten-Kinderrente** ist 20% der Altersrente.
- [8] Verschiedene **Projektionszinssätze**, um die Wirkung des Zinssatzes auf das Altersguthaben im Alter 64/65 zu zeigen.
- [9] Invalidenrente: entspricht 60% des versicherten Lohnes, jedoch maximal dem 8-fachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente. **Ehegattenrente / Rente eingetragene Partnerschaft**: entspricht 60% der Invalidenrente. **Kinderrenten**: entsprechen 20% der Invalidenrente.
- [10] **Todesfallkapital (verheiratet)**: seit dem 1. Januar 2016 bei der PKL geleisteten persönlichen Einkaufsbeträgen ohne Zins und Zusatzbeiträge beim Sparen (Wahlplan).
Todesfallkapital (unverheiratet oder unbekannt): entspricht dem erworbenen Altersguthaben.
- [11] Die **maximal mögliche Einkaufssumme**, die in die PK einbezahlt werden kann. In der Regel ist diese vom steuerbaren Einkommen abziehbar.
- [12] Die **Altersgutschrift** pro Jahr, welche dem Altersguthaben gutgeschrieben wird.
- [13] Die **Freizügigkeitsleistung (FZL)** entspricht dem Kapital, das beim Austritt an die neue Vorsorgeeinrichtung überweisen würde. Angegeben ist auch das BVG-Altersguthaben, das gemäss Gesetz mindestens angespart werden muss.
- [14] Der **maximal mögliche Vorbezug** kann für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden.
- [15] Das **voraussichtliche Altersguthaben** zu verschiedenen Alter unter Berücksichtigung der zukünftigen Altersgutschriften und des Projektionszinssatzes.
- [16] Verschiedene Projektionszinssätze, um die Wirkung des Zinssatzes auf das voraussichtliche Altersguthaben zu zeigen.